

# Stadt Rüdesheim am Rhein

## Beschlussvorlage

### für die Gesellschafterversammlung der Fremdenverkehrsgesellschaft BVL-GesVers.FVG 1/2026-2031

Amt: Städtische Gesellschaften	AZ: 82/StädtGesellsch.	Rüdesheim am Rhein, 24.04.2026
-----------------------------------	---------------------------	--------------------------------

#### **Bewerbung um Fördermittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für die Sanierung des Asbach-Bads**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein stimmt der Beantragung von Fördermitteln im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für die Sanierung des Asbach-Bads zu.

#### **Sachdarstellung**

Das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätte - Schwimmbäder“ (SKS) fördert die Sanierung kommunaler Schwimmbäder durch Bundemittel in einer Höhe von 250 Millionen Euro durch die Bundesregierung. Im Zuge der Förderung ist eine energetische Komplettsanierung möglich. Das Förderprogramm umfasst sowohl konzeptionelle als auch investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen, sodass Planung und Umbau als förderfähige eingestuft werden können.

Die Stadt Rüdesheim am Rhein hat im Jahr 2023 am „Vorgänger“ „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Anträge für die Sanierung des Hallenbades des Vincenzstifts sowie das Asbach-Bad gestellt. Für das Hallenbad gab es durch das BBSR eine positive Rückmeldung, dass das Vorhaben gefördert wird.

Der bauliche Zustand des unter Denkmalschutz stehende Asbach-Bads weist nach wie vor einen hohen Sanierungsdruck auf. Im vergangenen Jahr konnte eine umfassende Bestandsaufnahme des Gebäudes durch Fördermittel der Denkmalpflege erfolgen, aus der hervorgeht, dass eine denkmalgerechte Sanierung von Gründungselementen, Statik, Gebäudetechnik und Ausstattung notwendig sind. Das Bundesförderprogramm bietet hierzu die Möglichkeit. Das Gesamtbudget des Programmes liegt bei 250 Mio. Euro, der Höchstbetrag von Förderungen beläuft sich auf 8 Mio. Euro. Die Förderquote liegt bei Projekten von Kommunen mit einer Haushaltsnotlage bei bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben, dies ist aktuell in Rüdesheim am Rhein der Fall.

Eine Beteiligung Dritter zur Finanzierung ist möglich, der kommunale Eigenanteil darf in keinem Fall weniger als 10% betragen. Bei einer Beteiligung der Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH als beteiligter Dritter werden die Projektkosten zunächst durch die zugesagte Summe reduziert. Demnach reduzieren sich auch die förderfähigen Kosten und Folgepositionen anteilmäßig.

Das zweistufige Förderprogramm erfordert, dass zunächst eine Interessensbekundung durch die Kommune als Antragstellerin zu erfolgen hat. In dieser wird erläutert welche Sanierungsaspekte vorgesehen sind und welche Bedeutung dem Objekt für die Zivilgesellschaft zukommt.

Bei einer positiven Rückmeldung erfolgt der eigentliche Zuwendungsantrag (Stufe 2), bei dem auch der Nachweis der Bereitstellung der finanziellen Mittel im städtischen Haushalt zu erfolgen hat.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die denkmalgerechte und energetische Sanierung 6.625.000€ kosten wird – der kommunale Eigenanteil würde sich bei dieser Annahme auf 1.656.250€ (25% der Gesamtkosten) belaufen, während die Bundesmittel bei 4.968.750€ liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein hat bereits am 23.04.2026 ihr Einvernehmen mit der Beantragung der Fördermittel zum Ausdruck gebracht. Um die Antragsunterlage zu vervollständigen, ist eine Befürwortung für die vorgesehene durch den Eigentümer beizufügen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Beirat Fremdenverkehrsgesellschaft	12.05.2026	vorberatend
Gesellschafterversammlung Fremdenverkehrsgesellschaft	18.05.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Erstellt: gez.	Amtsleitung: gez.	Geschäftsführung: gez.
----------------	-------------------	------------------------